

## B.5.7 Fahrten zur Schule

....., den.....

### Fahrten zur Schule

### Ärztliche Stellungnahme

---

für: ..... geboren am:.....

aus: .....

---

..... leidet an den Folgezuständen einer angeborenen Spaltbildung der Wirbelsäule (Spina bifida). ( ) Hierdurch entstanden eine ( ) vollständige Querschnittslähmung, ( ) mit ( ) vollständiger ( ) Rollstuhlabhängigkeit, ( ) eine erhebliche Schwächung der statischen ( ) Belastbarkeit der Wirbelsäule ( ) und der muskulären Funktionen der Wirbelsäulenmuskulatur. ( ) Es bestehen Empfindungsstörungen der Haut u.a. im Bereich des Gesäßes, wodurch es zu Druckgeschwüren (Dekubiti) kommen kann, was durch eine Inkontinenz für Stuhlgang und Urin zusätzlich begünstigt wird.

( ) Die Entfernung zwischen dem Wohnort des Kindes und der Schule beträgt ( ) km, wozu bei direkter Verbindung eine normale Fahrzeit von etwa ( ) Minuten erforderlich ist. ( ) Die Transportzeit des Schulbusses jedoch beträgt durch die Aufnahme weiterer Kinder und die hierdurch verlängerten Fahrwege mindestens ( ) Minuten.

( ) Diese verlängerte Fahrzeit ist ..... wegen ihrer körperlichen Minderbelastbarkeit ohne weitere gesundheitliche Gefährdung nicht zuzumuten. Aus ärztlicher Sicht ist der ohnehin außergewöhnlich lange Schulweg durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum abzukürzen.

.....  
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz